

# **Vereinbarungen zum Verhalten in der Schulgemeinschaft (Hausordnung)**

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

du selbst trägst einen Teil der Verantwortung für ein angenehmes Klima an deiner Schule.

Wir sind: Integrierte Gesamtschule, Ganztagschule in Angebotsform und Schwerpunktschule. Die Nelly-Sachs-Integrierte Gesamtschule Worms versteht sich als Schule für alle Kinder – den ganzen Tag. Für uns ist Schule Lern- und Lebensraum. Dieser Lern- und Lebensraum soll dir und den Lehrerinnen und Lehrern Möglichkeiten zur Entfaltung und Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit bieten.

Zum Gelingen trägst du bei, wenn du die folgenden Regeln, die von Schülern, Eltern und Lehrern gemeinsam erarbeitet wurden, einhältst.

Wir wünschen dir viel Erfolg beim Lernen und eine angenehme Zeit in unserer Schule.

Worms, den 14.08.2017

---

Schulleitung

## **1. Geltungsbereich**

- 1.1 Für jeden, der das Schulgelände der Nelly-Sach-IGS betritt, gilt die folgende Hausordnung.
- 1.2 Außerdem gilt /gelten die Hausordnung bzw. grundlegende Verhaltensregeln auch auf dem Schulweg, auf Unterrichtsgängen sowie an der Bushaltestelle.
- 1.3 Jeder trägt für Gäste, die er mitbringt, Mitverantwortung, dass diese die Hausordnung respektieren.
- 1.4 Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Schulleitung

## **2. Grundlegende Verhaltensregeln**

Wir gehen fair miteinander um, verhalten uns hilfsbereit und nehmen aufeinander Rücksicht. Wir begegnen einander mit Respekt, Toleranz, Höflichkeit und Freundlichkeit. Wir dulden keine Gewalt.

- Ich füge niemandem körperlichen Schaden zu. Ich bedrohe und behindere niemanden und greife niemanden körperlich an.
- Ich füge niemandem seelischen Schaden zu. Ich beleidige oder verhöhne niemanden.
- Ich achte das Eigentum meiner Mitschüler und das der Schule, gehe pfleglich damit um und nehme niemandem etwas weg.
- Ich befolge die Anweisungen aller Mitarbeiter der Schule.
- Ich begegne allen freundlich, mit dem nötigen Respekt und halte ihnen den Weg frei.
- Sollte ich etwas beschädigt haben, melde ich den Schaden unverzüglich und ersetze ihn gegebenenfalls.

## **3. Ordnung und Sauberkeit**

3.1 Wir wollen in einer freundlichen und sauberen Schulatmosphäre leben.

- Ich halte Ordnung und werfe den anfallenden Müll in die dafür vorgesehenen Behälter. Wenn ich doch einmal Müll sehe, hebe ich ihn auf und werfe ihn weg.
- Ich beschmutze und beschädige keine Wände, Decken, Fußböden und andere Gegenstände.
- Ich verlasse die Toiletten nach Benutzung unverzüglich und in sauberem Zustand. Sollte die Toilette stark verschmutzt sein, melde ich dies unverzüglich dem Hausmeister oder im Sekretariat.
-

- Ich transportiere Speisen und Getränke in den dafür vorgesehenen Verpackungen durch das Schulhaus.
- Ich verzehre keine Speisen und Getränke im Treppenhaus und in den Fluren, sondern nutze dazu die Pausen und die dafür vorgesehenen Aufenthaltsbereiche.

3.2 Alle Schülerinnen und Schüler sind für die Ordnung und Sauberkeit in ihrem Klassensaal verantwortlich. Weitere Zuständigkeiten (Ordnungsdienst, Tafeldienst,...) sind in den Klassenregeln festgelegt.

4.3 Der Schulhofdienst säubert in den entsprechenden Zeiten gemeinsam mit dem Hausmeister und unter dessen Anweisung den Pausenhof.

#### **4. Multimediale Geräte, die Sicherheit gefährdende Gegenstände**

4.1 Es ist für uns alle wichtig, im Unterricht und gesamten Schulalltag nicht durch Handys oder ähnliche Geräte gestört zu werden. Außerdem stellen diese Geräte einen erheblichen Wert dar und können bei Verlust nicht durch die Schule ersetzt werden.

- Ich nutze in der Schule keine multimedialen Geräte (Handys, MP4-Player o. ä.).
- Ich bringe keine Gegenstände (z.B. Messer, Feuerzeuge, Spraydosen o. ä.) mit in die Schule, die Gesundheit und Sicherheit gefährden.
- Ich fotografiere oder filme niemanden ohne dessen Einverständnis.
- Ich fotografiere oder filme niemanden ohne Genehmigung durch die Schulleitung.

#### **4.2 Hinweis**

4.2.1 Bei Verstößen gegen diese Vereinbarungen, werden die Geräte von Mitarbeitern der Schule eingezogen und in der Schule aufbewahrt werden, bis sie von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

4.2.2 Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass das heimliche Fotografieren oder das heimliche Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes im Unterricht keinesfalls nur ein Kavaliersdelikt darstellt, sondern ein Straftatbestand nach § 201 StGB ist.

#### **5. Kleidung**

Wir befinden uns in einem öffentlichen Gebäude, dementsprechend gibt es einige Kleidungs Vorschriften:

- Beim Betreten des Schulgebäudes nehme ich meine Kopfbedeckung (religiöse Aspekte sind zu akzeptieren) ab und packe sie weg.
- Ich trage keine bauchfreie Kleidung oder tiefen Ausschnitte und bedecke meinen Rücken.
- Meine Kleidung enthält keine Aufdrucke, die als Zeichen von Respektlosigkeit, Intoleranz und Gewaltverherrlichung gewertet werden können.

#### **6. Bushaltestelle**

Die Wartezeit an der Bushaltestelle soll für alle gefahrlos und angenehm gestaltet werden. Deshalb gilt die gesamte Hausordnung ebenso an der Bushaltestelle.

- Ich befolge die Hausordnung auch an der Bushaltestelle.
- Ich stelle mich ordnungsgemäß im Bereich der Haltestelle auf.
- Ich dränge nicht und behindere niemanden beim Einsteigen.

#### **7. Regeln zum Betreten und Verlassen der Schule / des Schulgeländes**

Die Hofaufsicht beginnt 7:30 Uhr, die Aufsicht in den Unterrichtssälen beginnt 7:45 Uhr.

- Ich betrete das Schulgebäude frühestens zum ersten offenen Anfang.
- Ich befahre das Schulgelände weder mit Fahrrädern, Wave-, Skateboards, City-Rollern, Inlinern o.ä. Fahrzeugen.
- Ich stelle mein Fahrrad o.ä. in den dafür vorgesehenen Fahrradständer ab.
- Ich weiß, dass wir eine rauch-, alkohol- und drogenfreie Schule sind. Das gilt auch für Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes.
- Ich kaue auf dem gesamten Schulgelände kein Kaugummi.
- Ich werfe nicht mit Schneebällen, oder anderen Gegenständen (ausgenommen Softbälle).
- Ich spiele nicht mit festen und schweren Bällen Fußball o.ä. Gegenständen, die die Gesundheit oder Sicherheit anderer gefährden (außer in den dafür ausgewiesenen oder angeordneten Bereichen).
- Ich weiß, dass das Mitbringen von Tieren jeglicher Art verboten ist, außer nach vorheriger Genehmigung durch die Schulleitung.
- Ich verlasse das Schulgelände während des Unterrichts oder der Pausen nicht (außer zu angeordneten Unterrichtsgängen).
- Ich bringe keine schulfremden Jugendlichen mit auf das Schulgelände. Ausnahmen gibt es nur nach vorheriger Anmeldung und Genehmigung.

## **8. Unterricht**

8.1 Wir tragen alle zu einem störungsfreien Unterricht bei. Ist 10 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch kein Lehrer anwesend, erkundigt sich der Klassensprecher oder ein Vertreter im Verwaltungsgebäude (Sekretariat, Schulleitung). Die übrigen Schülerinnen und Schüler bleiben im Unterrichtsraum.

- Ich beachte die Klassen- bzw. die Jahrgangsregeln.
- Ich bin pünktlich zu Unterrichtsbeginn an meinem gerichteten Arbeitsplatz.
- Ich entschuldige und begründe Verspätungen.
- Ich weiß, dass die Lehrperson den Unterricht schließt.
- Ich achte darauf, die Toiletten nur in den ausgewiesenen Pausenzeiten aufzusuchen.
- Wenn ich aus gesundheitlichen Gründen die Schule verlassen muss, melde ich mich bei der unterrichtenden Lehrperson und im Sekretariat nach den allgemein geltenden Vorschriften ab.
- Ich verlasse den Unterricht nicht ohne Erlaubnis.
- Ich gehe sachgemäß mit Lehr- und Lernmitteln um.
- Ich respektiere die Lehrperson und befolge deren Anweisung.
- Ich esse im Unterricht nicht, trinken darf ich nach Absprache mit der jeweiligen Lehrperson.

9.2 Am Ende der Stunde sorgt der Lehrer dafür, dass der Unterrichtsraum von den Schülerinnen und Schülern aufgeräumt und die Tafel gesäubert wird. Der Lehrer verlässt als letzter den Raum und verschließt diesen. Findet für diesen Tag kein Unterricht mehr statt, muss aufgestuhlt werden.

- Ich räume meinen Arbeitsplatz bzw. den Unterrichtsraum nach Beendigung des Unterrichts auf.
- Ich Sorge dafür dass in der letzten Stunde alle Stühle hoch gestellt werden und der Raum gesäubert wird.

## **9. Pausen/ Mittagspause**

Die Klassensäle, Flure und das Treppenhaus sind keine Aufenthaltsbereiche während der Pausen.

- Ich halte mich während der großen Pausen und der Mittagspause auf dem Pausenhof und in den dafür ausgewiesenen Räumlichkeiten auf.
- Ich esse und trinke während der Pausen.

## **10. Sicherheit**

Über das Verhalten in Gefahrensituationen und bei Unfällen ergeht jedes Schuljahr eine mündliche Belehrung und Information. Der Ablauf im Brandfall wird jedes Schuljahr in einem Probealarm geübt.

- Unfälle oder Gefahrensituationen melde ich sofort der nächsten Lehrperson bzw. im Sekretariat.
- Ich bitte eine Mitschülerin/einen Mitschüler um Hilfe. Hat sich eine Schülerin/ein Schüler verletzt, soll eine zweite Person beim Verletzten bleiben.
- Ich befolge bei akuter Gefahr die in allen Unterrichtssälen ausgehängten Anordnungen der Brandschutzordnung bzw. die Anweisungen der Lehrperson.

## **11. Unterrichtsversäumnisse**

Eltern und Schüler wissen, dass Unterrichtsversäumnisse am gleichen Tag telefonisch im Sekretariat bis spätestens 8:30h gemeldet werden müssen. Die Eltern legen am Tag der Wiederaufnahme des Unterrichts die Gründe schriftlich dar. Bei längerer Erkrankung sollte dies spätestens am dritten Tag geschehen.

- Ich erkundige mich bei meinen Mitschülerinnen/Mitschülern oder bei den Lehrerinnen/ Lehrern nach dem versäumten Stoff und arbeite ihn nach.

## **12. Fundsachen**

Fundsachen werden im Sekretariat oder beim Hausmeister abgegeben und dort ausgelegt. Sie können vom Eigentümer in den angegebenen Zeiten abgeholt werden.

## **13. Konsequenzen**

2.1 Verstöße gegen die Hausordnung haben pädagogische Maßnahmen zur Folge.

2.2 Massive und ständige Verstöße gegen schulische Regeln werden mit Maßnahmen nach der „Übergreifenden Schulordnung“ geahndet (Elternmitteilung, Tadel bis Schulausschluss).

2.3 Bei Straftaten und anderen Verstößen gegen Gesetze, z.B. gegen das Jugendschutzgesetz, wird Anzeige erstattet.

Anhang zu 5.2.2 Multimediale Geräte, die Sicherheit gefährdende Gegenstände

§ 201 StGB:

**§ 201 Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes**

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer unbefugt

1. das nichtöffentlich gesprochene Wort eines anderen auf einen Tonträger aufnimmt oder
2. eine so hergestellte Aufnahme gebraucht oder einem Dritten zugänglich macht.

(2) Ebenso wird bestraft, wer unbefugt

1. das nicht zu seiner Kenntnis bestimmte nichtöffentlich gesprochene Wort eines anderen mit einem Abhörgerät abhört oder
2. das nach Absatz 1 Nr. 1 aufgenommene oder nach Absatz 2 Nr. 1 abgehörte nichtöffentlich gesprochene Wort eines anderen im Wortlaut oder seinem wesentlichen Inhalt nach öffentlich mitteilt.

Die Tat nach Satz 1 Nr. 2 ist nur strafbar, wenn die öffentliche Mitteilung geeignet ist, berechnigte Interessen eines anderen zu beeinträchtigen. Sie ist nicht rechtswidrig, wenn die öffentliche Mitteilung zur Wahrnehmung überragender öffentlicher Interessen gemacht wird.

(3) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer als Amtsträger oder als für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter die Vertraulichkeit des Wortes verletzt (Absätze 1 und 2).

(4) Der Versuch ist strafbar.

(5) Die Tonträger und Abhörgeräte, die der Täter oder Teilnehmer verwendet hat, können eingezogen werden. § 74a ist anzuwenden.